

„Die Würde des Menschen ist (un)antastbar“

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union heißt es, dass die Menschenwürde unantastbar ist und für alle Menschen gilt. Alle Menschen, d. h. auch Menschen mit schweren körperlichen, mentalen und psychischen Erkrankungen, haben daher ein Anrecht auf ein Leben in Würde, in dem die grundlegenden Bedürfnisse ebenso gewährleistet sind wie die Bedürfnisse nach Freiheit und Selbstbestimmung.

Die beiden Eingangssätze umreißen auch die Thematik des vorliegenden Themenheftes. Jeder von uns wird beiden Sätzen wohl sofort zustimmen und davon ausgehen, dass ein Leben in Würde auch gerade in Pflegesituationen eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Einige alarmierende Studien und dramatische Einzelfälle haben in den letzten Jahren in mehreren Europäischen Ländern jedoch gezeigt, dass alte und abhängige Menschen vernachlässigt werden und in Folge von Freiheits Einschränkungen und mangelnder Pflege auch verstorben sind.

Wie kann so etwas passieren? Die Antwort hierzu ist nicht einfach und muss der Komplexität der Situation gerecht werden, vor allem auch dann, wenn Verwahrlosung und Missbrauch langfristig verhindert werden sollen.

Viele Faktoren spielen eine Rolle, wenn es um ein Leben in Würde im Umfeld von Pflege geht. Dies beginnt bei den gesell-

schaftlichen Rahmenbedingungen, die entsprechende Ressourcen und Regelungen zur Verfügung stellen können oder dies nicht tun. Europa selbst weist einige Studienbeispiele hierzu auf. Die Art, Chronizität und Schwere der Erkrankung(en) spielt natürlich eine Rolle: Dementielle

Dementielle Erkrankungen fordern aufgrund der zunehmenden Verschlechterung der geistigen Leistungsfähigkeit alle Beteiligten

Erkrankungen fordern aufgrund der zunehmenden Verschlechterung der geistigen Leistungsfähigkeit alle Beteiligten, anders als physische Erkrankungen, bei denen das kognitive Funktionieren – i. e. das eigenverantwortlichen Denken – gewährleistet ist. Die Ausbildung der pflegenden Personen spielt eine weitere entscheidende Rolle. Dies umfasst das Wissen um krankheitsinduzierte Veränderungen im Verhalten und Erleben der gepflegten Person ebenso wie die Sensibilisierung für Fragen der Menschenrechte in professioneller und formeller Pflege. All dies sind wesentliche Faktoren, wenn es um Würde und Dignität beider Parteien – des gepflegten Menschen und der pflegenden Person – geht.

Wir haben in dem vorliegenden Heft versucht, uns der Thematik der Menschenwürde im Kontext von Pflege zu nähern

und einige Antworten zu finden, indem wir unterschiedliche disziplinäre Perspektiven zu Wort kommen lassen.

In zwei Interviews wird die Sichtweise einer Pflegerin und eines Richters, der für Vormundschaften zuständig ist, dargestellt. Daneben geht es um die Wahrnehmung alter Menschen und ihrer Rechte aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive. Dazu gehören die Sexualität im hohen Alter, aber auch freiheitsentziehende Maßnahmen, ebenso wie die wahrgenommenen Rechte von Menschen mit dementiellen Erkrankungen.

Die Frage der Finanzierung der Altenpflege wird in zwei weiteren Beiträgen behandelt. Die Menschenrechte älterer Menschen im Allgemeinen wie auch im Umfeld der informellen Pflege sind Gegenstand weiterer Analysen. Abgerundet wird das Dossier durch einen historischen Beitrag, der zeigt, wie sich die Sicht der Psychiatrie auf die älteren Menschen im Laufe der Jahrzehnte verändert hat.

Der Dank gilt allen Autorinnen und Autoren für ihre engagierten und erhellenden Beiträge, die ein Plädoyer dafür sind, dass die Menschenwürde in allen Lebensphasen und Lebenslagen unantastbar sein sollte.

Dieter Ferring